

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Glaser/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Arbeitsgeräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis von Glas und Glassubstituten, Klebstoffen und Dichtstoffen, Beschichtungsmaterialien sowie von Befestigungsmitteln, Schleifmitteln und Poliermitteln, ihrer Eigenschaften, Bearbeitungsmöglichkeiten und Verarbeitungsmöglichkeiten						
3.	Anfertigen von Verglasungen und Zierverglasungen						
4.	Glasveredeln, einschließlich Glas belegen; Herstellen von Ganzglasanlagen; Glasklebearbeiten						
5.	Anwenden von Schneidtechniken, Schleiftechniken, Bohrtechniken und Trenntechniken an Glas und Glassubstituten						
	Anwenden von einfachen Schneidtechniken, Schleiftechniken, Bohrtechniken, Befestigungstechniken und Verbindungstechniken an Holz, Metall und Kunststoffen						
	Ausführen von Rahmenverbindungen und Konstruktionen						
6.	Maß nehmen, Berechnen, Erstellen von Skizzen, Schablonen und Zeichnungen						
	Skizzieren, Erstellen von Entwürfen und Gestaltungsvorschlägen						
7.	Kanten bearbeiten						
8.	Herstellen von Glaskanten- und Flächenschliffen, Bearbeiten mit thermischen Techniken						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
9.	Zuschneiden						
	Grundkenntnisse über rechnergestützte Arbeitsgeräte						
10.	Kenntnis über den Transport und die Lagerung von Glas und Kunststoffen sowie sonstigen Werk- und Hilfsstoffen						
11.	Grundkenntnisse über die fach einschlägigen Normen, Richtlinien, Bearbeitungshinweise und Verarbeitungshinweise						
12.	Kenntnis über den betriebsspezifischen Umweltschutz; Kenntnis über die Möglichkeit der Wiederverwertung und die wesentlichen Vorschriften zur fachgerechten Entsorgung der im Betrieb verwendeten Materialien						
13.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)						
14.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit, insbesondere hinsichtlich Gerüste und Arbeitsbühnen						
15.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			